## Steuerberaterkammer Brandenburg

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -



## Mandatsniederlegung jetzt neu geregelt – direkte Mitteilung an IBB und ILB

Die Prozesse zur Mitteilung von Mandatsniederlegungen bei der Schlussabrechnung der Corona-Wirtschaftshilfen wurden sowohl bei der Investitionsbank Berlin (IBB) als auch bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) neu geregelt. Zuvor konnten diese nur über das SAR-Antragsportal mitgeteilt werden. Seit dem 01.04.2025 sind die Bewilligungsstellen selbst für die Bearbeitung von Mitteilungen zur Mandatsniederlegung zuständig.

Nutzen Sie im SAR-Antragsportal das Formular "<u>Fachliche Anfrage für prüfende Dritte</u>" und wählen die zuständige Bewilligungsstelle aus. Die Mandatsniederlegung wird dann an die IBB bzw. ILB weitergeleitet. Die Formulareingaben werden dann an die zentralen Mailpostfächer <u>schlussabrechnung@ibb.de</u> der IBB bzw. <u>corona-ueberbrueckungshilfe@ilb.de</u> der ILB weitergeleitet.

Bitte informieren Sie die Bewilligungsstellen zeitnah über Insolvenzen oder Geschäftsaufgaben. Diese werden leider nach wie vor häufig verspätet oder gar nicht gemeldet – das verzögert die Abwicklung erheblich und kann auch für Ihre Mandantinnen und Mandanten nachteilig sein.

Erinnerung zur Fristwahrung bei widerrufenen oder zurückgegebenen Paketen: Werden Pakete zur Schlussabrechnung widerrufen oder zurückgegeben, müssen diese zwingend innerhalb von 6 Wochen erneut eingereicht werden. Verstreicht die Frist, kann dies zu Rückforderungen oder Förderausschlüssen führen.

Mitteilung des Steuerberaterverbandes Berlin-Brandenburg vom 11.04.2025